

Verhaltenskodex

Auf dem Sommerlager wollen wir achtsam und wertschätzend miteinander umgehen. Daher verpflichten wir uns auf folgenden Verhaltenskodex. Dieser wird mit allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden besprochen. Grundsätzlich gilt das Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schenefeld:

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ☞ Wir sind uns bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig wissen wir um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- ☞ Wenn wir mit Teilnehmenden Zeit verbringen, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und von innen zu verlassen sein.
- ☞ 1:1 Situationen sind zu vermeiden. Im Falle einer solchen Situation stellen wir Transparenz (z.B. Einbeziehung Dritter oder Erziehungsberechtigter) her.
- ☞ Wir achten darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven Beziehungen zwischen uns und Teilnehmenden entstehen, die zu einer Ungleichbehandlung führen könnten.
- ☞ Möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten während einer Veranstaltung (z.B. bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o. Ä.) werden von uns in der Gruppe dort angesprochen und transparent gemacht, wo es notwendig ist.
- ☞ Wir achten darauf, Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so zu gestalten, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Teilnehmende können jederzeit entscheiden, nicht mitzumachen oder etwas abzubrechen.
- ☞ Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst und diese werden nicht abfällig von uns kommentiert.
- ☞ Grenzverletzungen werden von uns schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- ☞ Vertrauliche Absprachen, deren Geheimhaltung bei einem der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind, werden von uns in einem angemessenen und geschützten Rahmen angesprochen und geklärt.

Sprache und Wortwahl

- ☞ Wir verwenden keine verniedlichenden, sexualisierten, abwertenden und beleidigenden (Spitz-) Namen.
- ☞ Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte, homophobe, rassistische sowie jegliche weitere diskriminierende Sprache.
- ☞ Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehen wertschätzend und empathisch damit um.

Körperkontakt

- ☞ In unserer Rolle als gruppenleitende Person gehen wir achtsam und zum Wohle der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit Körperkontakt um. Die Bedürfnisse der Teilnehmenden sowie aller anderen Beteiligten sind zu respektieren.

Verhaltenskodex

- ☞ Wir beachten die Grenzschnale unserer Mitmenschen, insbesondere in Trost-, Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- ☞ Unsittliche Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten.
- ☞ Wir nutzen unsere Machtposition nicht aus, um eigene körperliche Bedürfnisse zu befriedigen.
- ☞ Wir fassen niemanden an, der dem nicht zugestimmt hat. Dieses gilt sowohl für Teilnehmende als auch für Mitarbeitende.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ☞ Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechend der DSGVO.
- ☞ Wir halten uns nach bestem Wissen und Gewissen an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z. B. Recht am Bild, Altersfreigabe). Dazu holen wir generell die Fotoerlaubnis ein und fragen aber auch in individuellen Situationen nach.
- ☞ Medien (z. B. Bilder, Filme, Computerspiele, Musik, etc.) mit pornographischen Inhalten sind unabhängig vom Alter der Beteiligten verboten.
- ☞ Wir achten darauf, keine Bilder, die die Intimsphäre oder die Grenzen der darauf abgebildeten Personen verletzen, zu veröffentlichen.

Umgang mit grenzsensiblen Situationen (z.B. Duschen, Schlafen etc.)

- ☞ Wir achten die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- ☞ Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen sowie Leitenden und Teilnehmenden ohne Badekleidung ist zu vermeiden. Dies kann z. B. durch unterschiedliche Duschzeiten geregelt werden, sofern es die Räumlichkeiten nicht anderweit zulassen.
- ☞ Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privatsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen oder bei ugs. Gefahr im Verzug seitens der Teilnehmenden.
- ☞ Wir achten darauf, dass in Umkleidesituationen die Intimsphäre der Teilnehmenden bestmöglich geschützt ist, um Schamgefühle zu vermeiden.
- ☞ Niemand darf sich unbekleidet in der Öffentlichkeit zeigen.

Umgang mit Geschenken

- ☞ Wenn wir Geschenke annehmen und machen, gehen wir damit transparent gegenüber Kindern, Eltern und Leitenden um.
- ☞ Geschenke und Belohnungen dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft werden.

Umgang mit Regelverstößen

- ☞ Die vereinbarten Regeln für Veranstaltungen, Aktivitäten und Freizeiten dienen dem Schutz aller Teilnehmenden und der Wahrung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen. Wenn der Schutz nicht mehr gesichert ist, obliegt es den Verantwortlichen, ihn wiederherzustellen.
- ☞ Die Regeln und mögliche Konsequenzen müssen allen Teilnehmenden bekannt sein. Bei Regelverstößen suchen wir das Gespräch mit allen Beteiligten und bemühen uns um eine

Verhaltenskodex

Klärung des Sachverhaltes. Die Maßnahmen werden nicht von einer Person allein ausgesprochen, sondern innerhalb der Leitungsrunde beraten und vereinbart.

- ☞ Die Maßnahmen sollten für die beteiligten Personen plausibel sein und möglichst in direktem Bezug zum Regelverstoß stehen.
- ☞ Jede Form von Gewalt, Nötigung, Einschüchterung, öffentlicher Beschämung oder Freiheitsentzug ist verboten und bleibt nicht ohne Konsequenzen (ggf. unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten).

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- ☞ Bei gemeinsamen Übernachtungen müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl von Gruppenleitenden begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus unterschiedlichen Geschlechtern zusammen, sollten auch bei den Begleitpersonen unterschiedliche Geschlechter vertreten sein.
- ☞ Bei Übernachtungen muss die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen gewahrt und das Vorschubleisten sexueller Handlungen Minderjähriger (siehe § 180 StGB) verhindert werden. Die Schlafmöglichkeiten sollten deswegen die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigen (z.B. Geschlecht, Behinderung, Neurodiversität). Sollten sich die Schlafmöglichkeiten im Verlauf der Freizeit für Teilnehmende als nicht passend erweisen, wird gemeinsam eine Lösung gesucht.
- ☞ Traditionen, die Angst machen, beschämen und die körperliche Integrität der Teilnehmenden verletzen, sind untersagt (z.B. Pflocken, Mutproben, Essenszwang, „Entführungen“, Lagerhochzeiten o. Ä.). Besuche sind nur nach Absprache und nach der Ordnung des REGP erlaubt.

Ansprechpersonen auf dem Lager

- Für alle Teilnehmenden des Sommerlagers gibt es eine interne Beratungs- und Beschwerdestellen:
 - Folgende Personen sind auf dem Lager ansprechbar und erreichbar:
 - Jenny und
 - Elea aus dem Stamm Kaltenkirchen

Vielen Dank für das gewissenhafte Durchlesen
und Eure Aufmerksamkeit.